

Referat 1/
Kämmerei- und Steueramt

29.01.2018

HP
„beantwortet“

Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
im Augsburger Rathaus

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19.01.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o. g. Anfrage dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1.: Das worst-case-Szenario wäre theoretisch der komplette Entfall der Grundsteuereinnahmen. Der Haushaltsansatz 2018 (Grundhaushalt zzgl. 1. Nachtrag 2018, Grundsteuer A + B) beträgt 54.274.700 €

Zu 2.: Beim Bundesverfassungsgericht hat am 16.01.2018 die mündliche Verhandlung zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung für Zwecke der Grundsteuer stattgefunden. Mit einer Entscheidung ist frühestens Mitte März 2018 zu rechnen. Aufgrund des Prozessverlaufs ist anzunehmen, dass die geltende Einheitsbewertung jedenfalls für zukünftige Veranlagungszeiträume für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt wird, zugleich aber die Grundsteuererhebung für eine Übergangszeit weitergeführt werden kann. Wir gehen davon aus, dass nach der Urteilsverkündung zeitnah entweder eine Reform der Grundsteuer oder aber zumindest eine finanzielle Kompensation für einen temporären Ausfall rechtzeitig auf den Weg gebracht wird. Hinzuweisen ist darauf, dass die Grundsteuer für alle Kommunen in Deutschland eine wichtige Einnahme darstellt und die auf dem bisherigen Weg der Gesetzesreform eingetretenen Verzögerungen keineswegs den Kommunen angelastet werden können. Es ist an der Zeit, dass Bund und Länder hier eine konstruktive Lösung finden.

Zu 3.: Derzeit sehen wir einen Ausfall der Grundsteuer nur als theoretische Möglichkeit an. Es besteht keine Veranschlagungsreife.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Weber
Bürgermeisterin und Finanzreferentin